

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Beschlüsse zur Änderung der Heilmittel-Richtlinie

Vom 3. September 2020

- I. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 3. September 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Heilmittel-Richtlinie: Änderung der HeilM-RL einschließlich des Heilmittelkatalogs vom 19. September 2019 und 22. November 2019 (BAnz AT 31.12.2020 B7) wird wie folgt geändert:

In Abschnitt II Satz 1 wird die Angabe „1. Oktober 2020“ durch die Angabe „1. Januar 2021“ ersetzt.

- II. Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Heilmittel-Richtlinie: Überprüfung der Verordnungsfähigkeit von Maßnahmen der Podologischen Therapie vom 20. Februar 2020 (BAnz AT 20.05.2020 B2) wird wie folgt geändert:

In Abschnitt IV Satz 1 wird die Angabe „1. Oktober 2020“ durch die Angabe „1. Januar 2021“ ersetzt.

- III. Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL): Stationsäquivalente psychiatrische Behandlung im Rahmen des Entlassmanagements und weitere Änderungen vom 20. März 2020 (BAnz AT 05.06.2020 B2) wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt I Nummer 1 wird jeweils die Angabe „1. Oktober 2020“ durch die Angabe „1. Januar 2021“ ersetzt.
2. In Abschnitt II Satz 1 wird die Angabe „1. Oktober 2020“ durch die Angabe „1. Januar 2021“ ersetzt.

- IV. Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 3. September 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken